

Socio-Legal Newsletter Nr. 12 – Dezember 2008

der

Vereinigung für Rechtssoziologie e.V.

&

Sektion Rechtssoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutschsprachige Forschung zu „Recht und Gesellschaft“ befindet sich im Aufbruch. Die enorme öffentliche Aufmerksamkeit, die der Kongress der Law and Society Association und des Research Council on the Sociology of Law der International Sociological Association in Berlin im Sommer 2007 auf sich gezogen hat, hat uns mit Rückenwind durch das vergangene Jahr getragen.

Wir können in diesem Newsletter mit Freude von der gemeinsamen Tagung mit der Sektion Rechtssoziologie im November 2007 am Institut für Sozialforschung in Frankfurt am Main und von dem Kongress der deutschsprachigen Rechtssoziologie-Vereinigungen im September 2008 an der Universität Luzern berichten.

In Luzern fanden auch die Mitgliederversammlung der Vereinigung für Rechtssoziologie sowie die Verleihung des Christa Hoffmann-Riem Preises statt. Wir stellen Ihnen den neuen Vorstand und den Preisträger vor.

Die nächste Tagung der Vereinigung wird im März 2010 in Bremen stattfinden.

Die Koordination des Newsletters hat Herr Andreas Maurer, LL.M. von der Universität Bremen übernommen. Berichtenswertes bitte ich zukünftig ihm direkt mitzuteilen.

Viel Vergnügen beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr Gralf-Peter Calliess

Inhalt

Kongress in Luzern – Bericht	2
Tagung in Frankfurt am Main – Bericht	3
Mitgliederversammlung der Vereinigung – Bericht	4
Neuer Vorstand der Sektion Rechtssoziologie	5
Hoffmann-Riem Preis verliehen	6
Ehrendoktorwürde für Jutta Limbach	6
Schriftenreihe mit neuen Herausgebern	8
Termine - Ankündigungen - Calls - Save the Date	8
Neuer Koordinator für den Newsletter	12

Kongress in Luzern - Bericht

Gemeinsamer Kongress der deutschsprachigen Rechtssoziologie-Vereinigungen, Luzern 2008

Vom 4. bis 6. September 2008 fand in Luzern erstmals ein gemeinsamer Kongress der deutschsprachigen Rechtssoziologie-Vereinigungen statt. Veranstaltende Organisationen waren das Forschungskomitee Rechtssoziologie und Rechtswirklichkeitsforschung der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, die deutsche Vereinigung für Rechtssoziologie, die Sektion Rechtsoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Berliner Arbeitskreis Rechtswirklichkeit und das Wiener Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.

Das Thema des Kongresses lautete „Wie wirkt Recht?“. Insgesamt wurden 166 Einzelvorträge gehalten, die auf 44 unterschiedliche Panels verteilt waren. Den Höhepunkt des Kongresses bildete eine Podiumsdiskussion mit den Professoren Amstutz, Mahlmann, Rottleuthner sowie dem Privatdozenten Estermann zur Vergangenheit und Zukunft der deutschsprachigen Rechtssoziologie. Außerdem wurde im Rahmen einer Abendveranstaltung im traditionsreichen Luzerner Rütli-Saal der Christa-Hoffmann-Riem-Preis an den deutschen, zurzeit an der Osgoode Hall Law School (Toronto, Kanada) lehrenden, Professor Peer Zumbansen verliehen. Das Ziel des Kongresses bestand darin, eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme der deutschsprachigen Rechtsoziologie vorzunehmen sowie gemeinsame Forschungsschwerpunkte zu konzipieren. Die Teilnehmenden sind mit dem Wissen auseinander gegangen.

gen, dass im deutschsprachigen Raum viele engagierte rechtssoziologisch Forschende existieren, die zukünftig ihre Zusammenarbeit intensivieren wollen.

Tagung in Frankfurt am Main - Bericht

Gemeinsame Tagung der Vereinigung für Rechtssoziologie e. V., der Sektion Rechtssoziologie und des Instituts für Sozialforschung an der Goethe-Universität Frankfurt zum Thema „Individualisierung sozialer Konflikte und Integration durch Recht“ am 29. und 30. November 2007 in Frankfurt (Main).

Die Tagung hatte 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Neben Wissenschaftler/innen und Studierenden aus verschiedenen Disziplinen beteiligten sich auch Vertreter/innen aus der juristischen Praxis. Vorgetragen wurden nicht nur verschiedene theoretische Überlegungen zum Tagungsthema, sondern auch Beispiele von Individualisierungstendenzen im Arbeits-, Familien-, Insolvenzverfahrens-, Sozial- und Strafrecht. Hinsichtlich der Individualisierungstendenzen führte die Diskussion zu einer ambivalenten Deutung. So wurde zwar einerseits festgestellt, dass derzeitige Entwicklungen des Arbeits-, Sozial- und Strafrechts zeigen, wie sich die Gesellschaft aus der Verantwortung für Folgen der sozialstrukturellen Ungleichheit zunehmend zurückzieht. Andererseits ermöglichen jedoch gerade Individualisierungstendenzen in den Reformen des Familien- und Insolvenzverfahrensrechts Lösungsstrategien, die den betroffenen Personen angemessener und gerechter erscheinen. Am Ende blieb letztlich offen, wie die Auswirkungen der Individualisierung auf die Integrationskraft des Rechts einzuschätzen sind. Die Tagung zeigte vor allem die Notwendigkeit, diesen Fragen theoretisch, aber auch empirisch weiter nachzugehen. Einen Beitrag dazu möchte ein derzeit in Vorbereitung befindliches Buch leisten, das Kai-Olaf Maiwald und Barbara Heitzmann herausgegeben werden. Es versammelt Aufsätze zum Thema „Individualisierung sozialer Konflikte und Integration durch Recht“ sowohl von einigen der Referentinnen und Referenten der Tagung als auch von weiteren Autor/innen. Die Veröffentlichung ist für den Sommer 2009 geplant.

Mitgliederversammlung der Vereinigung - Bericht

Mitgliederversammlung der Vereinigung für Rechtssoziologie am 5. September 2008 in Luzern

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Vereinigung für Rechtssoziologie fand am 5. September 2008 in Luzern statt. Im Zentrum der Versammlung standen die Vorstandswahlen. Daraus ergab sich folgende Zusammensetzung des Vorstands:

Vorstand: Kai-D. Bussmann, Gralf-Peter Calliess, Fritz Jost, Ralf Kleindiek, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Ralf Poscher, Konstanze Plett, Klaus-F. Röhl und Susanne Baer.

Davon geschäftsführender Vorstand: Susanne Baer, Kai-D. Bussmann und Gralf-Peter Calliess.

Erweiterter Vorstand: Ralf Kölbel, Anusheh Rafi, Michael Wrase, Alfons Bora, Stefan Machura, Marc Amstutz, Peer Zumbansen, Matthias Mahlmann und Keebet von Benda Beckmann.

Als Kassenprüfer wurde Mauro Zamboni gewählt.

Wir danken den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Andrea Kramer und Armin Höland für ihr Engagement und ihren langjährigen Einsatz für die Vereinigung für Rechtssoziologie und wünschen allen neu hinzu gekommenen Vorstandsmitgliedern viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Die nächste Mitgliederversammlung wird 2010 in Bremen stattfinden (näheres in diesem Newsletter), für 2011 ist eine deutschsprachige Tagung in Zusammenarbeit mit Österreich und der Schweiz in Wien geplant. Für das Jahr 2010 ist ebenfalls geplant, über eine Umbenennung der Vereinigung zu entscheiden, um den Änderungen im wissenschaftlichen Umfeld (Emeritierungen, Verkleinerung von Fachbereichen/Fakultäten) gerecht zu werden.

Bislang werden durch die Beschränkung auf die Rechtssoziologie wichtige Geisteswissenschaften nicht hinreichend angesprochen. Insbesondere aber betreiben zwar eine ganze Reihe von Juristen an deutschsprachigen Fakultäten und Fachbereichen rechtssoziologische Forschung, ohne sich aber selbst als Rechtssoziologen zu sehen und zu verstehen. All diese Kolleginnen und Kollegen sollen durch eine auch nach außen hin sichtbare Öffnung der Vereinigung Rechtssoziologie gewonnen werden. Eine solche Öffnung nach außen könnte darin bestehen, den Namen der Vereinigung Rechtssoziologie zu ändern und so kenntlich zu machen, dass in ihr alle Vertreter der Recht-und-Gesellschaft Forschung ihren Platz finden

können. In der Diskussion sprachen sich daher die Mehrzahl der Teilnehmenden für eine Änderung des Namens der Vereinigung in „Vereinigung für Recht und Gesellschaft“ und für eine verstärkte geographische Öffnung der Vereinigung aus.

Der gemeinsame Newsletter der Vereinigung für Rechtssoziologie und der Sektion Rechtssoziologie wird in Zukunft nicht mehr von Stefan Machura, sondern von Andreas Maurer, einem Mitarbeiter von Gralf-Peter Calliess aus Bremen betreut (näheres in diesem Newsletter).

Neuer Vorstand der Sektion Rechtssoziologie

Neuer Vorstand der Sektion Rechtssoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

Auch die Sektion Rechtssoziologie hat einen neuen Vorstand gewählt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand:

Prof. Dr. Alfons Bora (Bielefeld)

Dr. Barbara Heitzmann (Frankfurt/Main)

Prof. Dr. Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Siegen) Dr. Stefan Machura
(Bangor/Wales) Alexander Klose (Berlin) Marc Mölders (Bielefeld) Ulrike
Schulz (Hagen)

Der Sprecher ist:

Dr. Thomas Scheffer

Emmy-Noether Gruppe „Mikrosoziologie von Strafverfahren“ FU Berlin

Tel.: 030 838 57431

Email: Scheffer(at)law-in-action.org

Hoffmann-Riem Preis verliehen

Wissenschaftspreis für Recht und Gesellschaft der Christa-Hoffmann-Riem-Stiftung an Peer Zumbansen verliehen

Herr Dr. Peer Zumbansen, Professor an der Osgoode Hall Law School der York University in Toronto, erhielt von der Vereinigung für Rechtsoziologie für seinen hervorragenden wissenschaftlichen Beitrag im Forschungsbereich „Recht und Gesellschaft“ einen der höchsten deutschen Wissenschaftspreise der Christa-Hoffmann-Riem-Stiftung.

Peer Zumbansen studierte Philosophie und Rechtswissenschaften in Frankfurt (am Main), Paris (X Nanterre) und Harvard, promovierte und habilitierte in Frankfurt, bevor er 2004 als Professor nach Kanada berufen wurde. Nebst seiner breiten Lehrtätigkeit hat sich Zumbansen u.a. als Gründungsdirektor des renommierten internationalen und interdisziplinären Forschungszentrums Critical Research Laboratory for Law & Society und gemeinsam mit Russell Miller von der Washington & Lee University School of Law als Begründer und hauptverantwortlicher Herausgeber des German Law Journal verdient gemacht.

Seit seinem ersten wissenschaftlichen Werk, seiner 1998 preisgekrönten Dissertation, hat Peer Zumbansen viele Publikationen verfasst. Wie kaum einer versteht er sich darauf, altbekannte juristische oder gesellschaftliche Phänomene in einen neuen Zusammenhang zu bringen und dadurch entscheidend anzureichern bzw. für die Forschung anschlussfähig zu gestalten. Dabei gewinnen seine rechtssoziologischen Untersuchungen ihre besondere Schärfe und Erklärungskraft durch ihre Einbindung in historisch-vergleichende politische Ökonomiestudien. Peer Zumbansens Werk hat die rechtssoziologische Forschung zweifelsohne vorangetrieben.

Die feierliche Verleihung des Preises erfolgte anlässlich des Kongresses der deutschsprachigen Rechtsoziologie-Vereinigungen am 05.09.2008 in Luzern.

Ehrendoktorwürde für Jutta Limbach

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen hat der Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts a. D. Jutta Limbach die Ehrendoktorwürde verliehen

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jutta Limbach, Bundesverfassungsgerichtspräsidentin a. D., nahm am 27. November 2008 im Bremer Rathaus durch den Fachbereich Rechtswissenschaft der Uni-

versität Bremen die Würde des Doktors der Rechte Ehren halber entgegen. Die Ehrung erfolgte in Anerkennung ihrer Verdienste um interdisziplinäre Jurisprudenz, die Verbindung von Wissenschaft und verfassungsrechtlicher Praxis sowie um internationale Kultur- und Bildungsarbeit. Jutta Limbach ist Trägerin zahlreicher nationaler und internationaler Auszeichnungen; vier ausländische Universitäten haben ihr die Ehrendoktorwürde verliehen. Die Feier zur Verleihung der Ehrendoktorwürde an Jutta Limbach fand im Bremer Rathaus statt.

Jutta Limbach hat die Jurisprudenz vielfach und in unterschiedlichen beruflichen Positionen bereichert: als Wissenschaftlerin, als Justizsenatorin und als höchste Richterin der Bundesrepublik Deutschland. 1934 in Berlin als Jutta Ryneck geboren, studierte Jutta Limbach Rechtswissenschaft in Berlin und Freiburg i. Br., promovierte 1966 mit einer Arbeit über „Theorie und Wirklichkeit der GmbH“ und überschritt damit bereits die Grenzen der herkömmlichen Rechtsdogmatik. Mit einem Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft habilitierte sie 1971; mit ihrer Schrift „Das gesellschaftliche Handeln, Denken und Wissen im Richterspruch“ gehörte sie zu denen, die eine interdisziplinäre Sichtweise auf die Justiz etablierten. Als Inhaberin der Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht und Rechtssoziologie der Freien Universität Berlin gehörte sie zu den wissenschaftlichen Kreisen, die in den 1970er Jahren eine erfolgreiche Wiederbelebung der Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung betrieben. Sie war Gründungsmitglied der Vereinigung für Rechtssoziologie und ist dieser Disziplin bis heute aktiv verbunden. Von 1989 bis 1994 war sie Senatorin für Justiz des Landes Berlin. In dieser Funktion war sie auch Mitglied der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat, die von Januar 1992 bis Oktober 1993 die nach der deutschen Einigung erforderlich gewordene Grundgesetzreform erarbeitet hat. Ab 1994 war Frau Limbach Richterin des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, zunächst zugleich dessen Vizepräsidentin, ein halbes Jahr später Präsidentin des Bundesverfassungsgericht, ein Amt, das sie bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Bundesverfassungsgericht aus Altersgründen im Jahr 2002 innehatte. In beiden Ämtern war sie jeweils die erste Frau. Von Januar 2002 bis April 2008 war Frau Limbach Präsidentin des Goethe-Instituts.

Schriftenreihe mit neuen Herausgebern

Neue Herausgeber der Schriftenreihe der Vereinigung für Rechtssoziologie

Die bisherigen Herausgeber der Schriftenreihe der Vereinigung für Rechtssoziologie, die Kollegen Hoffmann-Riem, Hassemer und Weiss haben die Herausgeberschaft im Rahmen eines Generationenwechsels abgegeben. Es wurde angeregt, die Schriftenreihe zukünftig stärker zur Förderung sehr guter bzw. herausragender Doktorarbeiten im Bereich der interdisziplinären Rechtsforschung („Recht und Gesellschaft“) zu nutzen. Deshalb wurde der Herausgeberkreis auf Beschluss des Vorstands wie folgt erneuert:

Susanne Baer (HU Berlin, Öffentliches Recht/Geschlechterstudien)

Kai-D. Bussmann (Halle, Strafrecht/Kriminologie)

Gralf-Peter Calliess (Bremen, Zivilrecht/Rechtstheorie)

Susanne Karstedt (Keele, Soziologie/Kriminologie)

Matthias Mahlmann (Zürich, Rechtssoziologie/internationales öffentliches Recht)

Der neue Herausgeberkreis hat sich mit dem NOMOS Verlag auf eine Umbenennung der Schriftenreihe in „Recht und Gesellschaft“ geeinigt. Die Vereinigung hat sich bereit erklärt, hervorragende Qualifikationsarbeiten gegebenenfalls mit einem Druckkostenzuschuss zu fördern. Anfragen richten Sie bitte an die Herausgeber.

Termine - Ankündigungen - Calls - *Save the Date*

Jahrestagung der Vereinigung im März 2010 in Bremen

Die nächste Tagung der Vereinigung wird in Kooperation mit dem Bremer Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ vom 3.-5. März 2010 im Bremer Haus der Wissenschaft stattfinden. Der erste Tag wird thematisch dem Thema „Transnationale Organisationen – Herausforderung für den Nationalstaat“ gewidmet sein. Plenarvorträge zu diesem Schwerpunkt werden unter anderem von Gunther Teubner, Larry Catá Backer und Peter Muchlinski gehalten. Ab dem zweiten Tag werden parallele Sitzungen zu einer Reihe von Themen stattfinden, die das ganze Spektrum der deutschsprachigen „Recht-und-

Gesellschaft“-Forschung erschließen sollen. Weitere Informationen werden demnächst über die Homepage der Vereinigung bekannt gegeben.

Das Andere des Rechts

Dimensionen der Rechtskritik in der Gegenwart

Call für einen interdisziplinären Workshop der Sektion Rechtssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS), der Sektion Theorie der Gesellschaft für Interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie (GiwK) und des Instituts für Kriminologische Sozialforschung der Universität Hamburg

17. – 18. Juli 2009 in Hamburg

Die marxistisch inspirierte Rechtskritik der 1970er Jahre konzentrierte sich noch auf den bürgerlichen Wohlfahrtsstaat und die von ihm gewährten Rechte. In der Gegenwart scheint die Rolle des Staates als geeigneter Adressat der Kritik undeutlich geworden zu sein. Der Workshop nimmt dies zum Anlass, Potenziale und Grenzen gegenwärtiger Rechtskritik auszuloten und dabei verschiedene kritische Ansätze miteinander ins Gespräch zu bringen. In der aktuellen Diskussion zeichnen sich grosso modo mindestens vier Perspektiven ab: eine (1) normativ, (2) kulturalistisch, (3) poststrukturalistisch oder (4) praxeologisch orientierte Rechtskritik. Jede dieser Perspektiven operiert, so die Hypothese, mit verschiedenen Verweisen auf ein Anderes, ein Äußeres des Rechts. Darin unterscheiden sie sich von einer immanenten Rechtskritik, die mit Hilfe juristischer Methoden Normenkonflikte feststellt.

Erstens verweist eine normativ orientierte Rechtskritik auf Universalien anhand derer Rechtmäßigkeit vermesssen wird. Recht kann demnach universelle Standards unterbieten bzw. – wider aller Menschlichkeit – Unrecht (z.B. Folter), rechtlose Existenz (z.B. „Illegal“) oder rechtsfreie Räume (z.B. Guantánamo) hervorbringen. Die normative Rechtskritik macht rechtliche Verfehlungen geltend, erinnert an andere, negierte Werte und fordert deren Wiedereinsetzung. Die normative Rechtskritik evaluiert die Entstehung von Gesetzen und ihre Legitimität und fungiert in dieser Weise zugleich als Demokratiekritik.

Zweitens lassen sich anti-universalistische Gegenbewegungen zu einem globalisierten, als „hegemonial“ aufgefassten Recht beobachten. Der Universalismus von Demokratie und Menschenrechten wird hier als westlicher, neoliberaler Herrschaftsanspruch kritisiert. Verwiesen wird auf tradierte Lebenszusammenhänge, die sich der neoliberalen, postkolonialen Logik verweigern. Gepaart ist diese Perspektive oftmals mit einer neomarxistischen Analyse des Rechts als Instrument der Herrschafts- bzw. Hegemoniesicherung. Prominent sind hier Arbeiten zu „tribal courts“ oder zu lokalen, alternativen Konfliktbearbeitungen. Das Andere des Rechts wäre hier v.a. der Anspruch auf Selbstbestimmung von Lebenswelten, Kulturen oder Peripherien.

Demgegenüber begreift, drittens, eine poststrukturalistisch inspirierte Rechtskritik das Andere als das Politische des Rechts. Dieses Andere verweist demnach auf eine unausgesprochene politische Wirkungsweise des Rechts. Diagnostiziert wird z.B. eine räumliche Überbietung, in der das Recht vermehrt außerhalb des traditionellen Rechtsraumes, des Nationalstaats, geschöpft wird; eine normative Überbietung, in der nationales Recht durch universelle Rechtsquellen gestiftet wird; eine zeitliche Überbietung, indem das Recht nicht mehr nur ex post „Untaten“ sanktioniert, sondern auch präventiv „riskante“ Lebensweisen. Diese Überbietungen lassen Recht als eine expansive, politische Über-Macht erscheinen, die alles und jeden aneignet.

Ethnographische und ethnomethodologische Ansätze üben Rechtskritik, viertens, in empirisch detaillierten Nachvollzügen von Rechtspraxis. Sie leuchten die Black Box eines „law in action“ aus. Sie zeichnen die Spuren zu den Fällen und Gegenständen „dort draußen“ nach und erinnern an die Zustände der Vorläufigkeit, der Unentschiedenheit und der Kontingenz. Recht ist demnach außerstande, die sozialen und praktischen Voraussetzungen seiner Anwendung zu realisieren und zu reflektieren. Mehr noch, die uneingestandenen Bedingungen werden in juristischen Selbstdarstellungen (in Urteilen, Verfahrensvorschriften oder Protokollen) systematisch negiert und unter die Doktrin des Rechts als Text subsumiert.

Diese Auflistung ließe sich leicht fortführen: einige Ansätze kritisieren Recht als inflationär gebrauchtes, untaugliches Steuerungsmittel; andere Ansätze beklagen die fortschreitende Verrechtlichung und Normierung durch Recht; wieder andere kritisieren die Blindheit von Recht gegenüber „unübersetzbaren“ Problemen. Wir möchten die verschiedenen kritischen Perspektiven und Dimensionen in einem Workshop zusammenführen, um die Potentiale, Differenzen und Grenzen gegenwärtiger rechtskritischer Bewegungen auszuloten.

Wir laden Forscherinnen und Forscher aus allen Feldern der Law & Society Studies ein, Arbeiten zum genannten Problem- und Themenkomplex zu präsentieren. Herzlich willkommen sind empirisch fokussierte wie theoretisch inspirierte, englische wie deutsche Beiträge. Abstracts bzw. knappe Vortragsvorschläge (max. 2000 Zeichen) senden Sie bitte **bis zum 15.2.2009** an Prof. Dr. Susanne Krasmann (susanne.krasmann@uni-hamburg.de) und Dr. Thomas Scheffer (scheffer@law-in-action.org).

WOMEN AND GENDER IN THE LEGAL PROFESSION

Diese Untergruppe der Legal Profession Group, einer Arbeitsgruppe im Research Committee for the Sociology of Law (RCSL), hat sich bei der großen internationalen rechtssoziologischen Tagung in Amsterdam 1991 gebildet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, im Vergleich von Staaten und Kulturen die Beteiligung von Frauen in den juristischen Berufen zu erforschen sowie Genderaspekte in den Karrieren und Arbeitsbedingungen und in der juristischen Arbeit aufzudecken. Dies umfasst Erkenntnisse der Männerforschung und Fragen von Chancengleichheit und Gleichstellung.

Die Gruppe hält regelmäßig Sitzungen ab bei den zweijährlichen Treffen der Legal Profession Group (Aix-en-Provence in 1992, Rouen 1994, Peyresq 1996, Onati 1998, Peyresq 2000, Aix-en-Provence 2002, Berder 2004, Peyresq 2006; Berder 2008) und bei den RCSL Konferenzen, bzw. den gemeinsamen großen Internationalen rechtssoziologischen Konferenzen (Glasgow 1996, Antwerpen 1997, Warschau 1999, Budapest 2001, Oxford 2003, Paris 2005, Berlin 2007, Mailand 2008)

1999 hat die Gruppe einen Workshop im International Institute for the Sociology of Law abgehalten, der seinen Niederschlag in dem Sammelband: Schultz, Ulrike and Gisela Shaw, eds.: *Women in the World's Legal Professions*. Oxford: Hart 2003 und einem Special Issue on Women in the Legal Profession of the International Journal of the Legal Profession, July 2003 und einer Reihe von Artikel in unterschiedlichen Zeitschriften gefunden hat.

2007 ist die Gruppe als Collaborative Research Network der Law and Society Association anerkannt worden. Als erste Publikation ist daraus ein Special Issue "Gender and Judging" des International Journal of the Legal Profession 2008 hervorgegangen.

Vom 10. - 13.6.2009 führt Ulrike Schultz (D) zusammen mit Gisela Shaw (UK) und Sally Kennedy (USA) im International Institute for the Sociology of Law in Onati /Spanien einen Workshop zum Thema "Gender and Judging" durch.

CALL FOR PAPERS:

Während die Plätze im Workshop schon belegt sind, sollen auch beim Jahrestreffen der Law and Society Association "Law, Power, and Inequality in the 21st Century" vom 28.-31.5.2009 in Denver/Colorado Sessions zu Gender and Judging durchgeführt werden, ebenso zu Women/Gender in the Legal Profession.

Auch bei der Konferenz zum 20. Geburtstag des Onati Institute zusammen mit der Jahrestagung des RCSL vom 7.-10.7.2009 in Onati sollen entsprechende Sitzungen stattfinden.

ONATI WORKSHOPS

In Onati werden jährlich mehrere Workshops zu verschiedenen rechtssoziologischen Themen angeboten. Die Informationen finden sich über

die Website des IISJ <http://www.iisj.net/iisj/portada.asp>

Für 2009 auf dieser Seite:

<http://www.iisj.net/antbuspre.asp?cod=4245&nombre=4245&nodo=&orden=Verdadero&seccion=1347>

Während einige Workshops closed shops sind, stehen andere allen Interessierten offen.

ONATI Socio-Legal MASTER

Das IISJ in Onati bietet auch in Kooperation mit der Universität des Baskenlandes in San Sebastian einen einjährigen Master in Rechtssoziologie an. Das Masterprogramm ist preislich günstig (es gibt zudem Stipendienmöglichkeiten), es wird von engagierten Lehrenden durchgeführt und findet eine sehr internationale Beteiligung. Die Studierenden wohnen in

der Residencia des IISJ. Bewerbungen für den Master 2009/2010 sollten bis zum 20.2.2009 eingereicht werden. Man kann auch an einzelnen Modulen teilnehmen.

Informationen über die Website des IISJ

<http://www.iisj.net/antBuspre.asp?cod=2059&nombre=2059&prt=1>

Zum Onati Institute vgl. auch:

http://en.wikipedia.org/wiki/International_Institute_for_the_Sociology_of_Law

Weitere Informationen über

Ulrike Schultz

FernUniversität

Juristische Fakultät

Postfach 940

D 58084 Hagen

Tel.: 49 2331 870811 / 9874215

FAX: 49 2331 843408

e-mail: Ulrike.Schultz@FernUni-Hagen.de

Neuer Koordinator für den Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich Ihnen kurz als neuer Koordinator für den gemeinsamen Newsletter der Vereinigung Rechtssoziologie und der Sektion Rechtssoziologie vorstellen. Mein Name ist Andreas Maurer, und ich bin wissenschaftlicher Mitarbeiter von Gralf-Peter Calliess am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Bremen. Sie werden bemerkt haben, dass wir das Layout des Newsletters überarbeitet haben, und wir werden auch weiterhin daran arbeiten, die Lesbarkeit des Newsletters und die Verfügbarkeit der Informationen darin zu verbessern. Insbesondere werden wir in Zukunft auch die Möglichkeit von ‚ad-hoc Mitteilungen‘ bieten, in denen wichtige kurzfristige Terminankündigungen, Stellenausschreibungen etc. kurzfristig verteilt werden können. Sie sind herzlich eingeladen, auch von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Darüber hinaus bin ich für Kritik und Anregungen immer dankbar.

Sollten Sie in der Zukunft Ankündigungen, Berichte, Personalia etc. haben, die im Newsletter veröffentlicht werden sollen, schicken sie diese bitte am besten per Email an mich. Das gleiche gilt für ‚ad-hoc Mitteilungen‘. Meine Kontaktdaten habe ich für Sie unten aufgeführt.

führt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Andreas Maurer

RA Andreas Maurer, LL.M. (Osgoode)
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Universität Bremen
Fachbereich 6 Rechtswissenschaft
Universitätsalle, GW1
28359 Bremen
Tel.: 0421 / 218 - 3215
Fax: 0421 / 218 - 4222
email: a.maurer@uni-bremen.de
web: www.handelsrecht.uni-bremen.de